



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 23.11.2010</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/301/2010		
Nr. 8 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	19.10.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2010		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wasserverbandsgebühren**

**hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2011**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer 2. Ordnung entstehen, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf der Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauf folgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem Zeitversatz von einem Jahr – ein Ausgleich des Gebührenhaushalts.

Auf Grundlage der Verbandsbescheide zuzüglich des Verwaltungskostenanteils ergeben sich somit ab 01.01.2011 folgende Veränderungen bei den Wasserverbandsgebühren:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Stever-Lüdinghausen</b>					
Außenbereich	16,71 €	14,79 €	15,80 €	13,79 €	<b>13,97 €</b>
Innenbereich	25,06 €	22,19 €	23,71 €	20,68 €	<b>20,96 €</b>
<b>Stever-Lippe-Olfen</b>					
Außenbereich	10,60 €	10,59 €	10,59 €	10,40 €	<b>10,42 €</b>

Innenbereich	15,89 €	15,89 €	<sup>2</sup> 15,89 €	15,60 €	<b>15,64 €</b>
<b>Steuer-Senden</b>					
Außenbereich	9,04 €	10,78 €	10,78 €	11,44 €	<b>11,44 €</b>
<b>Sandbach</b>					
Außenbereich	7,10 €	9,35 €	9,05 €	9,36 €	<b>9,39 €</b>
<b>Unterer Kleuterbach</b>					
Außenbereich	14,51 €	14,51 €	14,51 €	17,10 €	<b>15,60 €</b>

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Gebührensätze der Wasser- und Bodenverbände Stever-Lüdinghausen, Stever-Lippe-Olfen und Sandbach im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Erhöhungen beim Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen und Sandbach sind mit Mindereinnahmen aus dem Vorjahr zu erklären, die entsprechend des Entstehungsortes im Jahr 2011 verrechnet werden. Beim Wasser- und Bodenverband Stever-Lippe-Olfen handelt es sich lediglich um Rundungsanpassungen.

Ebenfalls ist der Übersicht zu entnehmen, dass die Gebührensätze des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Kleuterbach im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Der gebührenpflichtige Aufwand ist hier im Gegensatz zum Vorjahr geringer.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage 2 beigefügten Gebührenrechnung entnommen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Nr. 1 Entwurf der Gebührensatzung

Nr. 2 Gebührenkalkulation